

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GRin Sissi POTZINGER
GR Bernhard KRAXNER

17.03.2011

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von SPÖ, GRÜNEN-ALG, FPÖ und Fraktion von BZÖ
sowie GR Mag. Mariacher

Betr.: Graz – Atomstromfreie Stadt

Die tragischen Folgen der schweren Erdbeben in Japan haben die ganze Welt erschüttert. Die massiven Schäden die dadurch auch an den Atomkraftwerken entstanden, führen zu einer Umweltkatastrophe unabschätzbaren Ausmaßes.

In Österreich gibt es erfreulicherweise keine Kernkraftwerke, doch Österreich und auch die Steiermark sind von mehreren Atomkraftwerken „umzingelt“. Das von Graz am nächsten liegende AKW ist Krško in Slowenien, welches von unserer Landeshauptstadt nur rund 120km Luftlinie entfernt ist.

Durch den europaweiten Handel mit Strom gelangt Atomstrom auch nach Österreich, was vielen KonsumentInnen gar nicht bewusst ist. Es gibt aber auch Anbieter, die nur garantiert atomfreie Energie liefern. Daher liegt es nur an uns EndverbraucherInnen durch erhöhte Nachfrage Druck auf die Stromkonzerne auszuüben und dadurch wiederum atomfreien Strom billiger zu machen. Dadurch könnten sich auch sozial schwächer Gestellte diesen sauberen Strom eher leisten.

Es liegt also an uns im Kleinen anzufangen und für die Stadt Graz mit all ihren Beteiligungen und öffentlichen Gebäuden die Verwendung von Atomstrom auszuschließen. Dadurch wäre Graz wieder einmal bei einem wichtigen Thema Vorreiter. Dies könnte Vorbild für andere österreichische Städte, den Bund, aber auch für den privaten und gewerblichen Endverbraucher sein. Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass wir alle Möglichkeiten prüfen, Graz ehestmöglich atomstromfrei zu machen und erneuerbare Energieformen zu forcieren. Dazu gehört in erster Linie die stärkere Nutzung von Wasserkraft, Erdwärme, Fotovoltaik und Solarenergie.

Daher stellen wir namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die verantwortlichen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt zu prüfen, inwieweit das Ziel einer atomstromfreien Stadt erreichbar ist. Es soll im Rahmen einer Erhebung geprüft werden, ob eine direkte Beteiligung der Stadt Graz an der Errichtung der Murkraftwerke ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, um eine Versorgung der Grazer Haushalte mit sauberem Strom, regional erzeugt sicherzustellen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit dieses Ziel mit der Realisierung des Einsparkraftwerks Graz und dem forcierten Ausbau der Solarthermie, Fotovoltaik, Geothermie und Fernwärme erreichbar ist.

Darüber hinaus wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, nach der Murenquete am 13. Mai 2011 dem Gemeinderat umgehend einen Bericht über die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen der Errichtung des geplanten Murkraftwerkes im Sinne einer Ökobilanz für das Grazer Stadtgebiet vorzulegen, damit der Gemeinderat eine klare und richtungsweisende Entscheidung bezüglich der Murkraftwerke fällen kann.

eingbracht am: 17.03.2011

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 4

Antrag
einstimmig angenommen

Punkt 3

Antrag abgelehnt

Zusatzantrag
einstimmig angenommen



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck

betreffend die Bedrohung durch veraltete Atomkraftwerke nahe der österreichischen Grenze

Die Katastrophe rund um das Erdbeben und seine Folgen in Japan sensibilisiert nun die Menschheit global für die Unvorhersehbarkeit von Naturereignissen. Es liegt auf der Hand, dass in der Folge weltweit Diskussionen über brauchbare Alternativen zur Atomkraft geführt werden.

Wohin auch immer diese Diskussionen führen werden, sie müssen auf der Grundlage jener Erkenntnis stattfinden, dass Mensch und Technik nicht in der Lage sind, alle Eventualitäten, einzuplanen. Neben ehrlich empfundenem Mitgefühl für die betroffenen Menschen in Japan, sehen wir aber angesichts eines konkreten Bedrohungsszenarios, das sich quasi vor unserer Haustüre befindet, dringenden Handlungsbedarf.

Der sich ständig im Wachsen befindliche Großraum Graz beheimatet mit seinen Umlandgemeinden sowie den täglichen Einpendlern beinahe 500.000 Menschen. Die Grazer Stadtregierung bemüht sich redlich diesem Wachstum gerecht zu werden. Verkehrskonzepte werden erarbeitet, Wohnraum, Grünanlagen und adäquates Freizeitangebot müssen neu geschaffen werden. Jedoch könnte ein einziges Ereignis all diese Bemühungen mit einem Schlag zunichte machen.

Das stark veraltete Atomkraftwerk Krsko befindet sich - nicht einmal 120 km - von Graz entfernt in unmittelbarer Nähe zu unserer Stadt. Besorgniserregend ist hierbei der Umstand, dass dieses Kraftwerk - wenig weitsichtig - genau auf einer Erdbebenlinie erbaut wurde.

In diesem Zusammenhang dürfen wir einen Sprecher von Greenpeace Austria zitieren, der ausführte, Erdbeben der Stärke 6 auf der Richterskala wären in dieser Region keine Seltenheit, und Wissenschaftler innerhalb der nächsten 200 Jahre auch ein stärkeres Erdbeben erwarten.

Wenig erbaulich ist zudem der Umstand, dass der IAEO alleine in den Jahren 1989-2008 bereits vier meldepflichtige Störfälle bekannt wurden, die allesamt direkt oder indirekt mit dem Kühlsystem des AKW Krsko in Verbindung standen.

Auch wenn seitens der slowenischen Behörden wiederholt erklärt wurde, das Kraftwerk entspreche allen internationalen Standards, darf – ohne unseren Nachbarn Böses unterstellen zu wollen – durchaus an der Richtigkeit dieser Aussage gezweifelt werden. Das AKW Krsko wurde mit Baubeginn 1975 bereits 1983 kommerziell in Betrieb genommen, ist demnach stark veraltet und muss nach Ansicht der Wiener Umwelthanwaltschaft auch hinsichtlich seiner seismischen Stabilität als unsicher eingestuft werden, insbesondere da die zu erwartenden Magnituden, die in der Planung berücksichtigten Werte klar übersteigen werden.

Im Falle eines Austrittes radioaktiver Strahlung wäre diese an einem Tag durchschnittlicher Windgeschwindigkeit innerhalb von 1,5 -2 Stunden im Großraum Graz. An ein Leben wie wir es bisher kennen, wäre dann in unserer Stadt für die nächsten 20000 Jahre nicht mehr zu denken.

Während nun also Diskussionen über den Ausstieg aus der Atomkraft auch europaweit neuen traurigen Nährstoff erhalten haben, gilt es für Graz einen Weg zu finden, sich konstruktiv in diese Diskussion einzubinden und hierbei vor allem auf das konkrete Bedrohungsszenario im unmittelbaren geographischen Umfeld unserer Stadt hinzuweisen. Nun gilt es, alle politischen Kräfte der Stadt , des Landes Steiermark und des Bundes zu konzentrieren und auf internationaler aber auch auf diplomatischer Ebene aktiv zu werden, um dieses konkrete Bedrohungsszenario abzuwenden.

Sämtliche Ballungsräume und größere Städte Österreichs - also mehr als 3,5 Mio. Menschen - befinden sich in einem näheren Umfeld von Atomkraftwerken. Im Falle eines Naturereignisses oder gezielter Terroranschläge, muss also davon ausgegangen werden, dass Österreich spürbar betroffen wäre. Das österreichische Volk hat sich im Jahre 1978 mehrheitlich gegen die Nutzung von Atomenergie ausgesprochen. Leider führt uns aber die Energiepolitik unserer Nachbarstaaten genau in jenes Gefahrenszenario, das die Österreicher damals ablehnten. Zielsetzung muss eine globale Abkehr von der Atomkraft sein. Österreich, muss also um in dieser Frage international glaubwürdig zu sein, den Ausstieg aus dem EURATOM- Vertrag sofort vollziehen.

Die Naturkatastrophe in Japan führt uns unsere Ohnmacht vor Augen und lässt uns demütig werden. Sie gibt uns aber auch Anlass, über mögliche Gefahrensituationen für unsere Stadt und ihre Bewohner nachzudenken und Schritte einzuleiten um diese Gefahren möglichst zu verhindern.

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Grazer Gemeinderat macht auf die unmittelbare Bedrohung durch Atomkraftwerke im näheren geographischen Umfeld sämtlicher österreichischer Ballungsräume aufmerksam und fordert die sofortige Schließung.
2. Der Grazer Gemeinderat fordert die österreichische Bundesregierung auf, sich in den entsprechenden internationalen Ebenen für die generelle und sofortige Abkehr von Atomkraft auszusprechen.

3. Der Grazer Gemeinderat fordert die österreichische Bundesregierung auf, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, um sofort aus dem EURATOM - Vertrag auszusteigen.
4. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die steirische Landesregierung unter zu Hilfenahme sämtlicher politischer Mittel auf, bei der slowenischen Regierung eine sofortige Stilllegung des Atomkraftwerkes Krsko zu veranlassen

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872–2163
Telefax 0316 / 872–2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Zusatzantrag

zum Dringlichen Antrag des BZÖ – Bedrohung durch veraltete Atomkraftwerke nahe der österreichischen Grenze

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2011

von

GRⁱⁿ Sigrid Binder

Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Sinne des Antrags ein dringliches Schreiben an alle österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament mit der Aufforderung zu richten, sich im Sinne des Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie in Europa mit aller Kraft einzusetzen. Weiters sollen die Abgeordneten sich dafür einsetzen, dass die EU die Forschung für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz mit aller Kraft vorantreibt.

Antrag
einstimmig angenommen

Betreff: Aufnahme der kostenlosen Ultraschalluntersuchung
beim Gynäkologen/in in das gesundheitliche Vorsorgeprogramm

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. März 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen!

Der Monat März stand und steht im Zeichen des 100. Internationalen Frauentages. Ob das Grund zur Freude ist, wage ich zu bezweifeln – denn dass Frauen seit einem Jahrhundert um Gleichbehandlung, gegen Benachteiligungen und um ihre Rechte kämpfen müssen, gibt zu denken. Natürlich: Viel wurde erreicht in diesem einen Jahrhundert – aber, um Anlehnung an ein geflügeltes Wort aus der Werbebranche zu nehmen, es gibt immer noch viel zu tun.

Beispielsweise im Gesundheitsbereich: Denn dass ASVG-versicherte Frauen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung bei der Gynäkologin/beim Gynäkologen für die Ultraschalluntersuchung selbst bezahlen müssen, ist schlicht und einfach unverständlich.

Bis zu 35 Euro kostet diese Untersuchung, die eigentlich als unverzichtbar gilt, da die rechtzeitige Früherkennung von Unterleibserkrankungen vor chronischen Folgen, die bekanntlich bis zum Tod führen können, schützt. Abgesehen davon, dass eine solche Früherkennung selbstverständlich auch Folgekosten für das gesamte Gesundheitssystem reduzieren helfen könnte, ist vor allem zu bedenken, wie viel späteres Leid vielen betroffenen Frauen und deren Familien erspart würde, wenn diese Ultraschalluntersuchung als Teil der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung für die Patientinnen kostenlos angeboten würde. Denn nicht jede Frau kann sich diese 35 Euro leisten - ich denke etwa an die Empfängerinnen der Mindestsicherung, die auch ASVG-versichert sind. Zumal, und auch das ist ja hinlänglich bekannt, vor allem sozial schwächer gestellte Frauen ohnehin weniger häufig die Frauenärztin/den Frauenarzt aufsuchen. Umso wichtiger wäre es, gerade im Bereich Gesundheit und Gesundheitsvorsorge alles zu unternehmen, einer Zweiklassengesellschaft entgegenzuwirken und Hürden abzubauen.

Daher stelle ich namens der SPÖ-, ÖVP-, Grünen- und KPÖ- Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes in einer Petition die Bundesregierung auffordern, die kostenlose Ultraschalluntersuchung bei der Gynäkologin/beim Gynäkologen in die Vorsorgeuntersuchung aufzunehmen.

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2011

von Gemeinderat Dr. Gerhard Wohlfahrt

unterstützt vom Gemeinderatsclubs der ÖVP

Betrifft: Einführung einer Nahverkehrsabgabe zur Verbesserung der Finanzierung des ÖV – Petition an den Steiermärkischen Landtag

Die folgende Petition beinhaltet sowohl soziale als auch ökologische Zielsetzungen – sozusagen ökosoziale Marktwirtschaft in Reinform.

Ziel dieser Petition ist eine Verbesserung des ÖV Angebotes, der leichtere Zugang zur sanften Mobilität für alle SteirerInnen und generell eine Verbesserung des Modal-Splitts hin zur sanften Mobilität. Diese Forderungen sind generell wichtig und haben auch eine besondere Aktualität, in Zeiten des Feinstaubes, der die Gesundheit aller GrazerInnen bedroht und darüber hinaus auch zu Strafzahlungen des Landes Steiermark an die EU führen kann. Jedenfalls sind Kürzungen der öffentlichen Mittel für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) zurückzuweisen, vielmehr ist eine zusätzliche Nahverkehrsfinanzierung dringend geboten.

Qualitätvoller ÖV verursacht hohe Kosten, die teilweise aus den Erlösen des ÖV und teilweise natürlich auch aus öffentlichen Mitteln zu tragen sind. Um einen optimalen Einfluss auf den derzeit unerwünschten Modal-Splitt zu ermöglichen, bedarf es einerseits weiterer Angebotsverbesserungen im ÖV, wie beispielsweise den Ausbau der Nachtbusse, Taktverdichtung, neue Straßenbahnlinien und vieles mehr. Diese wichtigen Angebotsverbesserungen finanzieren sich aber nicht selbst. Deshalb sind Investitionszuschüsse, wie sie von der Stadt Graz im Rahmen eines langfristigen Verkehrsfinanzierungsvertrages geleistet werden, dringend notwendig und weiter auszubauen.

Andererseits können im ÖPNV auch nicht die vollen laufenden Kosten den NutzerInnen verrechnet werden. Neben einer allgemeinen Tarifstützung bedarf es auch ermäßigter Tarife für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Lehrlinge und Studierende, Familien, SeniorInnen, armutsgefährdete Personen, usw.)

Beide Zuschüsse der öffentlichen Hand, der Zuschuss zu den Investitionskosten und der Zuschuss zum laufenden Betrieb des ÖPNV, sind daher auszuweiten. In Zeiten knapper öffentlicher Budgets ist diese Ausweitung aus den allgemeinen Budgets nicht gewährleistet, weshalb eine zweckgebundene Nahverkehrsabgabe dringend notwendig ist.

Wir ersuchen daher die zuständigen Stellen des Landes Steiermark, eine Nahverkehrsabgabe einzuführen und die Einnahmen zweckgebunden für eine Verbesserung des ÖV einzusetzen. Mit dieser Nahverkehrsabgabe sollte eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Finanzierung des ÖPNV im Großraum Graz und in der ganzen Steiermark gewährleistet sein.

Aus Sicht der Stadt Graz darf mit dieser Nahverkehrsabgabe keinesfalls der Faktor Arbeit zusätzlich belastet werden. Eine weitere Belastung des Faktors Arbeit ist volkswirtschaftlich unsinnig und würde auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe einschränken.

Bei der Ausgestaltung der Nahverkehrsabgabe soll auf mehr Kostenwahrheit beim MIV geachtet werden. Wir beziehen uns mit dieser Forderung insbesondere auf die Ergebnisse einer Studie im Auftrag der ehemaligen Verkehrs-Landesrätin Christine Edlinger-Ploder („Mobilitätsabgaben zur Finanzierung von Nahverkehrssystemen“, November 2009)

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen heran, steiermarkweit eine Nahverkehrsabgabe mit einem jährlichen Ertrag von rund 20 Mio. Euro einzuführen. Diese zusätzlichen Mittel sind sowohl für Angebotsverbesserungen als auch zur Teilfinanzierung des laufenden Betriebs des ÖPNVs einzusetzen.

Als Besteuerungsgrundlage soll aus volkswirtschaftlichen Gründen keinesfalls der schon derzeit steuerlich hoch belastete Faktor Arbeit herangezogen werden, vielmehr soll auf mehr alloкатive Effizienz und soziale Ausgewogenheit geachtet werden.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

17. März 2011

Betrifft: Wohnbeihilfe bei der Mindestsicherung nicht als Einkommen berechnen

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die sogenannte Mindestsicherung des Landes Steiermark bringt für die betroffenen Menschen in vielen Fällen eine Verschlechterung gegenüber der Sozialhilfe mit sich. Besonders nachteilig wirkt sich aus, dass die Wohnbeihilfe des Landes seit 1. März 2011 als Einkommen berechnet wird.

Der Mindeststandard der Mindestsicherung beinhaltet bereits einen Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs in Höhe von EUR 188,23. Damit soll also ein Teil der Wohnkosten pauschal abgedeckt werden. Ist der tatsächliche Wohnbedarf durch diesen Mindeststandard **und** durch die Leistung der Wohnbeihilfe nicht abgedeckt, so sind gemäß § 10 Abs. 5 StMSG zusätzliche Geldleistungen zu erbringen. Sinn dieser Regelung ist wohl, dass sowohl Mindeststandard als auch Wohnbeihilfe dem Bezieher/der Bezieherin zur Abdeckung seines/ihrer Wohnbedarfs zur Verfügung stehen sollen.

Die Berechnung der Mindestsicherung erfolgt nun aber so, dass zwar eine Ergänzung bis zum, im jeweiligen Bezirk gültigen, höchstzulässigen Wohnungsaufwand zum Mindeststandard hinzugerechnet wird; die Wohnbeihilfe aber wird als Einkommen verstanden und vom Mindeststandard wieder abgezogen! Daraus ergibt sich eine massive Verringerung der monatlichen Unterstützung im Rahmen der Mindestsicherung.

Diese Verschlechterung wird gerade in Graz viele Menschen treffen. Deshalb muss der Gemeinderat eine klare Position beziehen.

Aus diesem Grunde stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz sieht in der Tatsache, dass die Wohnbeihilfe für BezieherInnen der Mindestsicherung als Einkommen berechnet wird, eine Verschlechterung gegenüber der Sozialhilfe und fordert das Land Steiermark auf, diese unsoziale Maßnahme rückgängig zu machen.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.03.2011

Betreff: **Ausgewogene Verteilung städtischer Wohnungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In zahlreichen Wohnanlagen des rechten Grazer Murufers haben in jüngerer Vergangenheit soziale Konflikte der Mieter untereinander stark zugenommen. Viele Probleme resultieren oftmals aus dem Umstand, dass der Anteil von Mietern mit Migrationshintergrund, die unsere Sprache nicht ausreichend beherrschen, in diversen Häusern und Wohnanlagen überproportional groß ist.

Ebenso wie die gemeinsame Sprache in vielen Problemsituationen dazu beiträgt, Missverständnisse rechtzeitig auszuräumen und sich anbahnende Konflikte frühzeitig zu bereinigen, kann das Fehlen einer gemeinsamen sprachlichen Grundlage auf einfache Meinungsverschiedenheiten sogar eskalierende Wirkung haben.

Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass die nicht überwundene sprachliche Barriere zahlreiche Migranten veranlasst, sich in eigene Sprach- und Kulturinseln zurückzuziehen. Dieses Verhalten stellt in der Folge ein erhebliches Integrationshindernis dar.

In zahlreichen Wohnanlagen besteht dringender Handlungsbedarf, die Qualität des Zusammenlebens der Bewohner nachhaltig zu verbessern. Um also einerseits die Integration zu fördern und andererseits ein harmonisches Zusammenleben zu gewährleisten, gilt es die gegenseitige sprachliche Verständigung als wichtigste Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander zu fördern. Nur dadurch kann auch ein Zusammenleben verschiedener Volksgruppen und Kulturen auf engem Raum ermöglicht werden.

Wenn allerdings das gesamte soziale Umfeld ein Erlernen der deutschen Sprache nicht notwendig macht, wenn selbst in engster wohnlicher Umgebung keine gemeinsame Sprache gesprochen wird, darf es nicht verwundern, dass an Stelle des verbindenden Dialoges, im besten Fall Sprachlosigkeit häufiger aber Eskalationen unterschiedlichen Ausmaßes zu beobachten sind. Es gilt daher auf lange Sicht darauf zu achten, dass

Wohnungswerber und deren volljährige Mitbewohner über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen bzw. sich diese auf schnellstem Wege aneignen.

Gegenständliche Initiative zielt darauf ab, bei Sozialwohnungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bewohnern mit ausreichenden Deutschkenntnissen und solchen ohne ausreichende sprachliche Befähigung herzustellen, um auf diese Weise, über nachbarliche Kommunikation, einen Integrationseffekt zu erzielen.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter dem Bekenntnis, dass gelungene gesellschaftliche Integration im engsten sozialen Umfeld beginnt und nur über eine gemeinsame Sprache zu erreichen ist, ersucht der Gemeinderat die zuständige Stadtsenatsreferentin Elke Kahr höflich, innerhalb ihrer Ressortzuständigkeit die notwendigen Veranlassungen zu treffen, um bei der Vergabe von Sozialwohnungen in Zukunft stärker als bisher darauf Bedacht nehmen zu können, dass in den entsprechenden Wohnanlagen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bewohnern mit deutscher Muttersprache oder ausreichenden Deutschkenntnissen und Wohnungswerbern ohne entsprechende Deutschkenntnisse gegeben ist.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher AntragAn den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.03.2011

Betreff: **Alkoholverbot am Grazer Hauptbahnhof**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine deutlich angestiegene Anzahl an Beschwerden von Bürgern und Fahrgästen der ÖBB sowie entsprechende Bestätigungen aus Polizeikreisen machen eine Beleuchtung der Zustände rund um den Grazer Hauptbahnhof dringend notwendig. Der aufmerksame Beobachter wird erkennen, dass sich täglich zahlreiche, über einen längeren Zeitraum Alkohol konsumierende Personen auf diesem Areal aufhalten und für die gleichen unzumutbaren Umstände sorgen, die bereits in der Vergangenheit am Grazer Hauptplatz moniert wurden.

In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass der Grazer Hauptbahnhof als Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs verstärkt von älteren Menschen sowie Kindern und Jugendlichen frequentiert wird. Wie bereits bei vorangegangenen Anträgen ähnlicher Intention ausführlich dargestellt wurde, geht es vor allem um die Folgen und Begleitumstände, die sich aus den oben erwähnten Vorkommnissen ergeben. Wiederholte Anstandsverletzungen, Lärmbelästigungen, wachsende Vermüllung und gewalttätige Auseinandersetzungen der angeführten Personen untereinander zeichnen nicht unbedingt ein Bild, mit dem eine Stadt wie Graz neu ankommende Besucher begrüßen sollte. Es gilt aber auch, das Sicherheitsbedürfnis der Grazer Bürger zu berücksichtigen.

Alkoholverbote stellen gewiss keine Patentlösungen dar, um den betroffenen Personen nachhaltig zu helfen. Allerdings kann die Stadt Graz angesichts eben skizzierter Umstände auch nicht untätig bleiben. In gegenständlicher Initiative geht es aber vorrangig darum, den Anliegen der beschwerdeführenden Bürger gerecht zu werden. Konsequenterweise sieht der Antragsteller in einem Alkoholverbot nach dem Muster jenes Verbotes, das bereits am Grazer Hauptplatz in Kraft ist, eine praktikable Lösung der vorgenannten Problemstellung. Allerdings kann ein Alkoholverbot am Grazer Hauptbahnhof und den direkt angrenzenden Flächen aufgrund der geteilten Eigentumsverhältnisse – Teile des Europaplatzes befinden sich im Besitz der ÖBB, der Rest ist im öffentlichen Gut - und der daraus resultierenden gemeinsamen Nutzungsvereinbarung mit den ÖBB auf dem Verordnungswege alleine nicht

realisiert werden. Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag
Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, für jene unmittelbar an den Grazer Hauptbahnhof angrenzenden Plätze, die ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz fallen, eine Durchführungsverordnung über ein Alkoholverbot nach dem Muster der bereits am Grazer Hauptplatz in Kraft gesetzten Verordnung ausarbeiten zu lassen und diese in der Folge dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Bürgermeister Nagl wird ferner höflich ersucht, mit den zuständigen Stellen der ÖBB in Kontakt zu treten, um hinsichtlich jener Flächen des Grazer Hauptbahnhofes für die es eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung mit den ÖBB gibt, entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren, um auch dort ein Alkoholverbot zu erwirken, das sich inhaltlich an oben erwähnter Verordnung orientiert.

GR Thomas Rajakovics

17.03.2011

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

zum Dringlichen Antrag der FPÖ

Betr.: **Alkoholverbot Hauptbahnhof**

Das Alkoholverbot ist ein wesentliches Ordnungspolitisches Instrument.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beauftragt den Sicherheitsbeauftragten der Stadt Graz, Mag. Wolfgang Hübel, eine Graz-weite Erhebung bezüglich möglicher Straßen und Plätze für welche ein Alkoholverbot eine sinnvolle ordnungspolitische Maßnahme darstellt vorzunehmen.

eingbracht am: 17.03.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz
betreffend die endgültige Aussetzung der Wintersperre für Grazer Gastgärten

Graz ist geprägt von einer unnotwendigen Verbotspolitik. Bürgermeister Nagl hat nicht nur erfolgreich ein Handyverbot und Gastgartenverbot eingeführt – nein – er plant auch ein Verbot von Plakatwänden in Graz. Sämtliche Entfaltungsmöglichkeiten der freien Wirtschaft, der Grazer Klein- und Mittelbetriebe werden durch Nagls Verbote behindert. Das Gastgartenverbot in der Saison 2010/2011 hat nicht nur ein einzigartiges Chaos gebracht, es hat auch der Klein- und Mittelbetriebsstruktur enorm geschadet. Es sind dies jene Betriebe, welchen schon aufgrund der Steuer- und Abgabenlast das Überleben schwer gemacht wird. Sie haben GENUG GEZAHLT und dieses absurde Verbot ist weder ebenjenen Betrieben noch der Attraktivität oder Lebensqualität unserer Stadt zuträglich.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Stadtsenat wird aufgefordert diese unsinnige und der Wirtschaft, Attraktivität und Lebensqualität dieser Stadt abträgliche Gastgartensperre ab sofort und dauerhaft auszusetzen.“



www.bzoe-graz.at

An den

Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 17.März.2011

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Mag. Gerhard Mariacher

betreffend: Petition an den Landtag Steiermark für den Erhalt des Gratiskindergartens als 'Herzstück der steirischen Familien- und Bildungspolitik' (Zitat: LRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Grossmann, 2008) – Keine Schulgeld-Einführung durch die Hintertüre und keine Wählertäuschung im exzessiv sensiblen Kinder-, Familien- und Bildungsbereich!

Per einstimmigen Landtagsbeschluss - somit getragen von SPÖ, ÖVP, KPÖ und den Grünen - wurde am Sonderlandtag am 2. September 2008 der Gratiskindergarten in der Steiermark beschlossen. Als „Erfinderin“ des Gratiskindergartens nannte damals die zuständige Familienlandesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann ihre Amtsvorgängerin und jetzige Finanzlandesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath.

Nach nur 2 ½ Jahren Dauer des Gratiskindergartens soll dieser nun auf Geheiß der „Reformpartner“ im Lande - bestehend aus SPÖ und ÖVP - fast komplett abgeschafft werden.

Ein Großteil der rd. 6.000 Grazer Kindergarten-Kinder (Quelle: Statistik Austria, 2009) wird – geht es nach den „Reformpartnern“ im Lande - ab Herbst 2011 wiederum einer Gebührenpflicht für ihren Kindergartenbesuch unterzogen. Doch diese Gebühren sind jetzt nicht mehr freiwillig zu berappen, weil jetzt eine „Kindergartenpflicht“ für das letzte Jahr vor dem Schuleintritt verordnet wird.

Mit diesem familienpolitischen Kahlschlag, der aus Sicht des Antragstellers einen fundamentalen Fehler darstellt, wird das 'Herzstück der steirischen Familien und Bildungspolitik', wie es LRⁱⁿ Mag.^a Grossmann noch 2008 bezeichnete, bei Täuschungsverdacht herausgerissen.

Zurück bleiben in deren Lebensplanung betrogene Eltern, die sich nicht adäquat wehren können und „übrig“ bleiben auch jene Familien mit noch unerfülltem Kinderwunsch. D.h. zurück bleiben die einen, die sich im Vertrauen auf die Politik den Kinderwunsch erfüllen – ein urmenschliches Bedürfnis – und jetzt das Gefühl haben seitens der Politik betrogen worden zu sein.

Zurück bleiben ebenso jene wirtschaftliche Kleinen & Kleinsten, die sich angesichts dieser Polit-Eskapade völlig zu Recht die Frage stellen, wie sie ihren Kindern die nötige Betreuung und Ausbildung finanzieren können.

Abgehobene Polit-Strategen vergessen oftmals, dass Eltern bei Entscheidungen zur Ausbildung und Förderung ihrer Kinder Planungshorizonte von rd. 20 Jahren zu berücksichtigen haben. Dass durch diese geplante Maßnahme besonders der Mittelstand überbelastet „unter die Räder“ kommen soll ist hierorts keine Neuigkeit mehr.

Die großspurige Einführung 2008 mit begleitender „PR-MusiK“ und der jetzige Vollrückzieher kommen nicht nur einem familienpolitischen Eigentor gleich, der die Glaubwürdigkeit politischer Entscheidungen nochmals massiv zum Wanken bringt, sondern mit dieser Entscheidung, die der Landtag Steiermark noch korrigieren kann (!), wird auch die mittel- und langfristige finanzielle Planbarkeit der Einnahmen und Ausgaben für die Familien aufs Neue untergraben.

Auch beurteilen selbst Wohlmeinende, dass es sich um eine glatte Wählertäuschung handelt, wenn nach so kurzer Zeit eine so wichtige Maßnahme fast vollständig zurück genommen werden soll.

Diese Kindergartenpflicht gepaart mit der de facto unausweichlichen „Kindergartenabgabe“ ist de facto ein „Zwillingsbruder“ des Schulgeldes aus der „familienpolitischen Steinzeit“. DIESER familien- und bildungspolitische „Retro-Kurs“ der „Reformpartner“ ist ein Nagel ins Herz unserer Kinder und Familien, und somit unser aller Zukunftschancen.

In diesem Zusammenhang stellt der antragstellende Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle nachfolgende Petition an den Landtag Steiermark beschließen:

„Die Landtagsabgeordneten aller Fraktionen werden seitens des Grazer Gemeinderates aufgefordert den Gratis-Kindergarten in der bestehenden Form zu erhalten und keine Beschlüsse zu fassen, die dessen Abschaffung oder auch nur eine Verschlechterung des seit 2008 unentgeltlichen Zuganges aller Kindergartenkinder zum Gratis-Kindergarten bezwecken oder bewirken, um sicher zu stellen, dass weiterhin das Herzstück der steirischen Familien- und Bildungspolitik vital und kraftvoll schlägt und das hierbei essentielle Vertrauen der Familien und aller sich Kinder wünschenden nicht neuerlich beschädigt wird.“